

Abrechnungsrichtlinien Jugend gesund bewegen

Grundsätzliches

Das Ziel des Projektes „Jugend gesund bewegen – voll aktiv im Sportverein“ ist es, mehr Jugendliche für den Verein zu begeistern. Es können nur sportliche Aktivitäten gefördert werden.

Schnuppereinheiten:

Vereine können Schnuppereinheiten in Kooperation mit einer Bildungseinrichtung der Sekundarstufe I (Neue Mittelschulen, Gymnasien) anbieten.

Vereinskurs:

Sofern Jugendliche aus den Schnuppereinheiten in den Verein wechseln, kann ein bestehender oder auch neu eröffneter Vereinskurs gefördert werden. Der Vereinskurs muss mindestens zehn Einheiten umfassen und kann mit 300 Euro gefördert werden.

Was kann abgerechnet werden?

- Anschaffung von Sportgeräten (Materialien müssen beim Verein bleiben)
- Trainer*innenkosten mittels PRAE (Pauschale Reiseaufwandsentschädigung), Honorarnote, Jahreslohnkonto

30 Euro pro Einheit in der Bildungsinstitution für Trainer*innen und/oder Materialkosten

ACHTUNG! Die Stunden müssen stets im Jahr der Abhaltung abgerechnet werden

Einreichfrist für das neue Schuljahr: 31.05. des laufenden Förderjahres
Abrechnungsfrist des aktuellen Schuljahres: 10.07. des laufenden Förderjahres

Beispiel: die Abrechnungsunterlagen für das Schuljahr 2024/2025 müssen bis spätestens 10.07.2025 bei der/dem Projektbearbeiter*in einlangen. Das Ansuchen für das neue Schuljahr 2025/2026 muss bis spätestens 31.05.2025 einlangen.

Anträge gelten nur als gestellt, wenn sie dem Landesverband rechtzeitig und vollständig vorliegen. Später eingehende Anträge können nicht berücksichtigt werden.

Ihr Ansprechpartner:

Anton Menner

anton.menner@asvoe.at

0660 1101816

Für die Auszahlung der Förderung sind, neben der Vorlage von förderungswürdigen Belegen, folgende Voraussetzungen zu erfüllen:

- Aufrechte Funktionsperiode des Vorstandes im ZVR
(<https://citizen.bmi.gv.at/at.gv.bmi.fnsweb-p/zvn/public/Registerauszug>)
- Die Vereinsstatuten müssen die Voraussetzung der Gemeinnützigkeit erfüllen.
- Bezahlter Mitgliedsbeitrag
- ASVÖ-NÖ-Logo auf der Homepage
- Vom Verein und der Schule unterzeichnetes Anwesenheitsblatt

Auswahlverfahren

Die Zusagen erfolgen nach der Höhe an vorhandenen Mitteln. Der ASVÖ-NÖ entscheidet nach Ablauf der Antragsfrist über alle vorliegenden Anträge aufgrund der Richtlinien und nach Maßgabe der vorhandenen Budgetmittel. Eine möglichst flächendeckende Förderung wird angestrebt. Die Entscheidung wird dem Verein schriftlich bekanntgegeben. Fördermittel werden vom ASVÖ-NÖ nur an sportlich aktive und gemeinnützige Mitgliedsvereine vergeben. Es gilt das Prinzip der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit. Es besteht kein Anspruch auf Förderung.

Leistungs- und Förderzeitraum

Der Leistungs-/Förderzeitraum entspricht einem Schuljahr und läuft vom **Schulbeginn im September bis zum Ferienstart im Juli**. Das Rechnungsdatum, das Datum der Lieferung bzw. Leistung und das Zahlungsdatum müssen im Leistungs-/Förderzeitraum liegen.

Erforderliche Abrechnungsbelege

Um eine Förderung zu erhalten, müssen Ausgaben nachgewiesen werden. Das hat durch Vorlage von entsprechenden Rechnungen (PRAE, Honorarnote, Jahreslohnkonto) inklusive zugehörigen Zahlungsnachweisen zu erfolgen. Die Abrechnungsunterlagen müssen den Abrechnungsrichtlinien entsprechen. Die formalen Kriterien zu diesen Belegen finden Sie in unseren Abrechnungsmodulen.

Auszahlungsverfahren

Die Abrechnungsunterlagen der jeweiligen Einheiten müssen bis spätestens 10.07. des aktuellen Förderjahres vollständig vorliegen. Sollte die Abrechnung nicht fristgerecht beim ASVÖ-NÖ eingehen, so kann diese nicht mehr berücksichtigt werden. Wenn Abrechnungsbelege aus ersichtlichen Gründen erst nach dem 10.07. vorliegen, können diese in Ausnahmefällen auch danach abgerechnet werden. In diesem Fall muss dies vom/von der zuständigen Projektbearbeiter*in rechtzeitig (**vor** dem 10.07.) schriftlich bewilligt werden.

Förderauszahlungen auf Privatkonten sind nicht möglich.